

T A N K K A R T E N V E R E I N B A R U N G
„Straubing Tiger Dauerkarten- Rabattaktion Saison 2019/2020“

zwischen
Firma NUSSER Mineralöl GmbH, Industriestraße 16, 94315 Straubing
- im Folgenden als „NUSSER“ bezeichnet -

und

Herrn/Frau

Name:

Vorname:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:

Geburtsdatum:

E-Mail-Adresse:

Personalausweisnummer:.....

Dauerkartennummer:.....

- im Folgenden als „Kunde“ bezeichnet.

§ 1 Überlassung der Tankkarte; Verwendungsmöglichkeiten

- (1) Der Kunde erhält von NUSSER die Tankkarte mit der Nummer _____ zur vertraglich vereinbarten Verwendung. Die Karte verbleibt im Eigentum von NUSSER.
- (2) Mit der Tankkarte kann der Kunde oder von ihm Bevollmächtigte Kraft- und Schmierstoffe, Shop-Ware sowie Autowäschen in der Waschanlage (nicht SB-Waschplätze) bei der **OMV-Tankstelle NUSSER, Regensburger Str. 91**, 94315 Straubing und der **OMV-Tankstelle, Industriestr. 16**, 94315 Straubing (nur Kraftstoffe), bei Vorlage der Karte bargeldlos gegen Rechnung bezahlen.
- (3) Die Tankkarte hat ein Verfügungslimit von monatlich insgesamt 250,00 € brutto.
- (4) Artikel oder Dienstleistungen, die in Abs. 2 nicht aufgeführt sind können mit der Tankkarte nicht bezahlt werden.

§ 2 Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten

- (1) Der Kunde hat die Tankkarte nach Erhalt mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren und sie im Übrigen sehr sorgfältig zu behandeln. Die Karte ist so zu verwahren, dass Unberechtigte hierauf nicht zugreifen können.
- (2) Bei Abhandenkommen der Tankkarte, Verlust oder Diebstahl, oder bei missbräuchlichen Verfügungen ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich eine Sperranzeige zu tätigen. Bei missbräuchlichem Einsatz der Tankkarte ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- (3) Der Kunde hat jede Änderung seiner Anschrift bzw. der von ihm zum Einzug der Rechnung angegebenen Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Abwicklung des Zahlungsvorgangs

- (1) Bei Verwendung der Tankkarte ist vom Kunden bzw. der von ihm zur Verwendung der Karte Bevollmächtigte ein von NUSSER über den Zahlvorgang ausgestellter Beleg zu unterschreiben. Dieser Beleg verbleibt bei NUSSER. Der Unterzeichner hat Inhalt und Richtigkeit des Beleges vor Unterschrift zu prüfen und bestätigt mit der Unterschrift die Richtigkeit des Beleges.
- (2) Der Kunde bzw. sein Mitarbeiter oder Bevollmächtigter erhält einen Beleg, der nicht zu unterschreiben ist.

§ 4 Abrechnung und Zahlung

- (1) Die Abrechnung erfolgt monatsweise für alle vom Kunden in einem Kalendermonat mit der Karte bezahlten Waren und Leistungen. Der Kunde erhält eine Rechnung.
- (2) Der Rechnungsbetrag wird nach Abrechnung zum in der Rechnung angekündigten Zeitpunkt vom Konto des Kunden abgebucht. Hierzu erteilt der Kunde ein SEPA-Mandat als Einzugsermächtigung (Anlage).
- (3) Für Deckung auf dem angegebenen Konto hat der Kunde stets Sorge zu tragen. Im Fall einer Rücklastschrift ist NUSSER unbeschadet der Geltendmachung weiteren Schadens berechtigt, die Kosten der Rücklastschrift sowie Zinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes zu verlangen.
- (4) Der Kunde ermächtigt und berechtigt NUSSER, bei dem kontoführenden Kreditinstitut sowie bei Kreditauskunfteien Auskünfte über die Kreditwürdigkeit des Kunden sowie seiner finanziellen Lage einzuholen.

§ 5 Rabattaktion Saison 2019/2020

- (1) Für die Dauer der Saison 2019/2020 der Straubing Tigers erhält der Kunde einen Rabatt in Höhe von 1 Cent je erworbenen Liter Kraftstoff Benzin, Diesel oder LPG.
- (2) Die Saison 2019/2020 der Straubing Tigers im Sinne dieser Vereinbarung endet mit dem Abschluss der Hauptrunde der DEL. Erreichen die Straubing Tigers die Play-Off-Runde verlängert sich die Saison und endet mit dem Ausscheiden der Straubing Tigers aus den Play-Offs 2019/2020, spätestens mit dem Gewinn des Meistertitels.
- (3) Die Rabattaktion ist nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar.
- (4) Die Tankkarte kann über die Saison 2019/2020 hinaus verwendet werden.

§ 6 Überlassen der Karte

- (1) Überlässt der Kunde seine Tankkarte an Dritte, hat er dafür Sorge zu tragen, dass der Kartenverwender die ihm überlassene Karte mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt und verwahrt.
- (2) Der Kunde haftet auch für Sorgfaltspflichtverletzungen des Dritten.

§ 7 Sperranzeige, Schadensregelung

- (1) Der Kunde kann die Karte von NUSSER stets durch Erteilung einer Sperranzeige mit sofortiger Wirkung sperren lassen. Die Sperranzeige kann telefonisch bei NUSSER zu den üblichen Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 09421/55270 oder 09421/22302 erfolgen. Eine schriftlich oder per Email erfolgte Sperranzeige wirkt mit der tatsächlichen Kenntnisnahme, die nur zu den üblichen Geschäftszeiten erfolgen kann.
- (2) Für Zahlvorgänge oder Schäden, die vor Wirkung der Sperranzeige eintreten, haftet der Kunde unbeschränkt.

§ 8 Vertragszeitraum, Kündigung

- (1) Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

- (2) Der Vertrag kann beiderseits jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Mit Wirksamwerden der Kündigung wird die Tankkarte umgehend gesperrt und ist vom Kunden unverzüglich zurückzugeben. Kann der Kunde die Karte nicht oder nur beschädigt zurückgeben, hat der Kunde NUSSER Ersatz von 15,00 € zu leisten.

§ 9 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten des Kunden werde zum Zwecke der Vertragsdurchführung, insbesondere zum Zwecke der Abrechnung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben erhoben, gespeichert, verwendet und gegebenenfalls an Dritte übermittelt. Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Speicherfristen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen des Tankkartenvertrages bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt auch für die Vereinbarung über die Abänderung der Schriftform.
- (2) Erfüllungsort ist für beide Vertragspartner Straubing.

Straubing, den , den

.....

NUSSER

Kunde